

Bekanntmachung

22. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 16. Juli 2019 den 22. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 22. Satzungsantrag fügt mit dem § 16e (Sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung) eine weitere Leistung zu der Satzung hinzu.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 22. Satzungsantrag am 23. Juli 2019 genehmigt. Der Satzungsantrag tritt zum 1. August 2019 in Kraft. Die Bekanntmachungen der WMF Betriebskrankenkasse erfolgen auf der Homepage (www.wmf-bkk.de) im Internet, nachrichtlich durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse sowie nachrichtlich durch Bekanntgabe in der Mitgliederzeitschrift. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Geislingen, 31. Juli 2019



Jürgen Matkovic
Vorstand